

Amtliche Publikation

Abteilung Bau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 24. Juli 2026
Seite 1/1

Gruebenplatz – Instandstellung und Neugestaltung; mit gebunden Ausgaben von CHF 1'130'000.00, inklusive MWST

Mit Beschluss vom 9. Juli 2026 wurde durch den Gemeinderat der Kredit von CHF 1'130'000.00 inklusive MWST als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetz bewilligt:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Frist: 5 Tage

Ablauf der Frist: 28. Juli 2026

Kontaktstelle

Bezirksrat Hinwil
Untere Bahnhofstrasse 25a
8340 Hinwil

Rüti, 24. Juli 2026